Vossische Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Gegründet 1704

Verlag Ullstein. Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhoff (A 7) 3600—3665, Fernverkehr: Dönhoff 3686—3698. Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 660. Monatlich 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustellkosten oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin. Anzeigen-Preise: mm-Zeile 32 Pfennig. Familien-Anzeigen: mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. [Auswärts 15 Pf.] · Nr 350 — FREITAG, 22. JULI 1932 — ABEND-AUSGABE

Unter dem Ausnahmezustand

Aufhebung vor dem Wahltermin erwogen

Die Reichsregierung hat, wie wir hören, die Absicht, dem Reichspräsidenten die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes, der am Mittwoch über Berlin und Brandenburg verhängt worden ist, für einen Termin vorschlagen, der vor dem Wahltag liegt. Ein Beschluß des Kabinettes liegt noch nicht vor. Das Reichskabinett wird sich aber nach der Rückkehr des Reichskanzlers und des Reichsinnenministers aus Stuttgart mit der Frage befassen.

Auch Hirtsiefer entfernt

Die Verhängung des Ausnahmezustandes ist erfolgt, um die Entfernung der Mitglieder des preußischen Kabinetts mit Militärgewalt durchsetzen zu können. Dieser Zwang ist tatsächlich geübt worden, wenn auch durchwegs in der Form der Androhung und nicht in der der tatsächlichen Gewaltanwendung. Als letzter preußischer Minister ist heute Wohlfahrtsminister Hirtsiefer, der zugleich Stellvertreter des Ministerpräsidenten ist, von Dr. Bracht aufgesucht und zur Uebergabe der Geschäfte an den Staatssekretär Dr. Scheidt aufgefordert worden. Wie alle Mitglieder des preußischen Kabinetts hat auch Dr. Hirtsiefer unter Protest sein Dienstzimmer verlassen. Damit ist, wie offiziös mitgeteilt wird, **„die Uebergabe sämtlicher preußischer Staatsministerien an die durch den Reichskommissar Beauftragten vollzogen.**

Kein Ende der Absetzungen

Ehe der Reichskanzler nach Stuttgart reist, wird er noch einer Sitzung präsidieren, an der der stellvertretende Reichskommissar Dr. Bracht und die mit der Führung der Geschäfte in den einzelnen Ministerien beauftragten Staatssekretäre teilnehmen sollen. In dieser Sitzung sollen die Posten der gestern für abgesetzt erklärten Oberpräsidenten, Regierungs- und Polizeipräsidenten kommissarisch besetzt werden. Es scheint, daß zunächst keine Neuerungen geplant sind, sondern daß fast durchwegs die im Range nächst höheren Beamten mit der Stellvertretung beauftragt werden sollen. In der gleichen Sitzung dürften aber auch noch **weitere Amtsentsetzungen** beschlossen und telegrafisch verfügt werden. Diesmal wird es sich nicht um Oberpräsidenten und auch nicht um Regierungspräsidenten handeln, sondern um leitende Beamte anderer preußischer Zentralbehörden, wie der Preußenkasse usw.

Der Ueberwachungsausschuß des Reichstags

Im Reichstag versammelt sich heute nachmittag der Ueberwachungsausschuß, der infolge der Weigerung des Vorsitzenden, des nationalsozialistischen Abgeordneten Strasser, von dem an Lebensjahren ältesten Ausschußmitglied einberufen worden ist. Nach Artikel 35 der Reichsverfassung ist dieser Ausschuß bestellt „zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung für die Zeit außerhalb der Tagung und nach Beendigung einer Wahlperiode oder der Auflösung des Reichstages bis zum Zusammentritte des neuen Reichstages." Es bestand immer die Auffassung, daß der Ueberwachungsausschuß mit allen Befugnissen ausgestattet ist, die das Parlament an sich besitzt, und die Mehrheit des Ausschusses ist der Meinung, daß er auch das Recht zur Aufhebung von Notverordnungen habe.

Die Reichsregierung wird sich in der heutigen Sitzung des Ueberwachungsausschusses aber nicht vertreten lassen und die Nationalsozialisten werden an der Beratung nicht teilnehmen, mit der Begründung, daß nur der Vorsitzende, Abgeordneter Strasser das Recht habe, ihn einzuberufen. **Es ist anzunehmen, daß die politischen Ereignisse der letzten Tage im Ueberwachungsausschuß ein sehr lebhaftes Echo finden, und daß Anträge auf Aufhebung der Notverordnung über den Reichskommissar und der Verordnung über den Ausnahmezustand gestellt und angenommen werden.**

Heimannsberg in Reichswehrhaft

Vorgehen gegen Schutzpolizei- und Reichsbannerführer

Auf Veranlassung des Militärbefehlshabers ist heute früh um 4 Uhr der bisherige Kommandeur der Berliner Schutzpolizei, Oberst Heimannsberg, erneut verhaftet worden. Ferner wurden der Major im Kommando der Schutzpolizei Walter Encke und der stellvertretende Vorsitzende des Reichsbanner-Ortsvereins Charlottenburg Carlbergh in Haft genommen. Als amtliche Begründung für die Verhaftung wird „dringender Tatverdacht einer Zuwiderhandlung gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 angegeben.

Mitten in der Nacht erschien Reichswehrhauptmann Hauffe, der am Mittwoch die vorübergehende Verhaftung von Grzesinski, Weiß und Heimannsberg ausgesprochen hatte, in der Wohnung des Kommandeurs Heimannsberg in der Apostel-Paulus-Straße 8, die im Polizeiamt Schöneberg liegt. Er wies einen Haftbefehl des Generalleutnants von Rundstedt vor und forderte Heimannsberg auf, sich sofort anzuziehen.

Zur gleichen Zeit erschien Reichswehr in der Wohnung des Polizeimajors Encke, der im selben Hause wie Heimannsberg wohnt, und erklärte ihn für verhaftet. Polizeimajor Encke gehört der Radikal-demokratischen Partei an und war vorübergehend dazu ausersehen, in der Reichsliste der Sozialdemokratischen Partei an aussichtsreicher Stelle für die Reichstagswahl zu kandidieren. Major Encke, der im Kommando der Schutzpolizei als Abteilungsleiter das Referat Revierangelegenheiten zu bearbeiten hatte, gehört zum engeren Freundeskreis Heimannsbergs.

Aehnlich spielte sich in der Wielandstraße 7 in Charlottenburg die Verhaftung Carlberghs ab, der dem Gauvorstand des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold angehört. Carlbergh, der als Freiwilliger ins Feld gerückt war, ist schwer kriegsbeschädigt und gehört gleichfalls zur Radikal-demokratischen Partei.

Alle drei Verhafteten wurden unter militärischer Bedeckung in die Militär-Arrestanstalt nach Moabit gebracht.

Ueber die Gründe, die zu der Verhaftung führten, gehen die Darstellungen arseinander. **Von amtlicher Stelle wird jede nähere Auskunft abgelehnt.** Es wird, soweit aus den sich widersprechenden Meldungen hervorgeht, Heimannsberg zunächst ein Vorwurf daraus gemacht, daß er sich, trotzdem er sich verpflichtet habe, keinen Dienst mehr zu verrichten, gestern mit einigen befreundeten Offizieren in Verbindung gesetzt habe, die ihn in seiner Wohnung aufgesucht hatten, um sich von ihm zu verabschieden. Major Encke, soll Verfasser eines radikal-demokratischen Flugblatts gewesen sein, in dem die Bevölkerung angeblich aufgerufen wurde, auf die Straße zu gehen.

Sowohl Heimannsberg wie Encke, wie auch Carlbergh befreiten, sich in irgendeiner Beziehung strafbar gemacht zu haben.

*

Wie verlautet, ist im Laufe des Vormittags eine vierte Verhaftung erfolgt. Polizeihauptmann Finnefroh, der Vorsteher eines Polizeireviers in Berlin-Steglitz, soll gleichfalls verhaftet worden sein. Eine amtliche Bestätigung für die Verhaftung Finnefrohs war bei Redaktionsschluß noch nicht zu erhalten.

Memento

Es wird nützlich sein, in diesen Tagen, da die Weltgeschichte mit etwas eiligem Griffel geschrieben wird, sich von Zeit zu Zeit zu erinnern. Man erinnere sich bitte: weshalb ist vorgestern — ja, erst vorgestern! — die Reichsexekution gegen Preußen verhängt worden? Weil die Preußische Regierung und Verwaltung der Reichsregierung nicht mehr die Gewähr zu geben schien, daß sie die kommunistischen Staatsfeinde mit genügendem Nachdruck bekämpfe. Und wen hat bisher die Reichsexekution bekämpft? Sicherlich doch die Kommunisten, gegen die es doch geht? Von irgendeiner Aktion gegen die Kommunisten, möge sie nun objektiv notwendig sein oder nicht, hat man jedoch nicht das Geringste zu spüren bekommen. Eingriffe im Karl-Liebknecht-Haus, Verbot der „Roten Fahne" — das haben die Preußen auch gekonnt, das haben die Preußen auch getan. Aber einen Polizeikommandeur verhaftet, Reichsbannerführer eingesteckt, Republikaner verfolgt — das hätten die Preußen nie getan, nie tun können. Geht es nach den Worten der Reichsregierung, so handelt es sich um einen Feldzug gegen die Kommunisten. Geht es nach ihren Taten, so handelt es sich um ein Vorgehen gegen die Republikaner.

Wie erstaunt müssen die Staatssekretäre der preußischen Ministerien gewesen sein, als sie bei ihrer gestrigen Beratung unter dem Vorsitz des Reichskommissars für das Land Preußen, Reichskanzler von Papen, nicht Vorschläge für ein energisches und umfassendes Vorgehen gegen die Kommunisten unterbreitet erhielten, — ein solches hatten sie doch wohl erwarten dürfen — sondern eine Proskriptionsliste, auf der ihre eigenen Kollegen standen. 24 hohe Beamte des Freistaates Preußen sind zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Das widerspricht der preußischen Verfassung, die in ihrem Artikel 79 bestimmt, daß Staatsbeamte „wider Willen nur unter den gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen und Formen" entlassen werden können. Zuständig für diese hohen Beamten ist allein das Preußische Staatsministerium. Das Preußische Staatsministerium aber ist mit Gewalt entfernt worden.

Nun findet man sehr häufig die Deduktion, die Regierung Braun und ihre Partei-Koalition hätten unzulässig und nur mit Hilfe der Kommunisten sich am Ruder gehalten, durch die Aenderung der Geschäftsordnungs-Bestimmung über die Wahl des Ministerpräsidenten. Unzulässig? Darüber hätte man das Urteil des Staatsgerichtshofs abwarten sollen. Nur mit Hilfe der Kommunisten? Die Kommunisten haben seinerzeit jener Aenderung der Geschäftsordnung widersprochen, sie ist gegen die Stimmen auch der Kommunisten beschlossen worden. Man könnte also sagen, daß in diesem Falle Nationalsozialisten und Deutschnationale sich der Hilfe der Kommunisten bedienten, wenn auch ohne Erfolg. Der neue Landtag hätte es in der Hand gehabt, die Geschäftsordnung wieder zurückzurevidieren und die Wahl des Ministerpräsidenten mit relativer Mehrheit zuzulassen. Diesem Wunsche der Nationalsozialisten versagten sich die Kommunisten, nicht um der Regierung Braun-Severing willen, die sie weiterhin hemmungslos befehdeten, sondern um vor ihren Anhängern das Gesicht zu wahren, die es einfach nicht hätten verstehen können, wenn auf diese Weise einer faschistischen Regierung in den Sattel geholfen worden wäre. Was aber wäre denn geschehen, wenn die alte Geschäftsordnung noch in Kraft wäre? Mit relativer Mehrheit wäre ein nationalsozialistischer Ministerpräsident ins Amt gebracht worden, und wenn die Nationalsozialisten es abgelehnt hätten, wie sie es ja tatsächlich abgelehnt haben, mit dem Zentrum eine Koalition zu bilden, so wäre dieses Kabinett Kube mit absoluter Mehrheit durch Mißtrauensvotum gestürzt worden. Bei einer Neuwahl wäre derselbe Kube wiedergewählt und dann wieder gestürzt worden. Es wäre anstatt eines geschäftsführenden Ministeriums Braun-Severing ein geschäftsführendes Ministerium Kube am Ruder gewesen. Das ist der ganze Unterschied.

Selbst Skeptiker und Papen Wohlwollende müssen sich also klar werden, daß die Aktion gegen die preußische Regierung nicht aus Gründen des gekränkten Rechtes, sondern der enttäuschten Politik eingeleitet worden ist. Die Reichsregierung von Papen sah sich genötigt, ihren nationalsozialistischen Wegbereitern ein Schauspiel zu bieten. Deshalb die Maßregelung der 24.

Hätte es sich nur darum gehandelt, die Reichsautorität über Preußen aufzurichten, so hätte die Bestellung eines Reichskommissars genügt, der nicht an Stelle der preußischen Regierung, sondern neben ihr zu wirken gehabt hätte. Die den jetzt einflußreichen Kreisen nahestehende Korrespondenz „Deutsche Führerbriefe" hat in der Ausgabe, die am Tage vor der Verkündung der Reichsexekution abgeschlossen wurde,